

2021-01-22 Klage FSC A.c. mit Anlagen claim de

Kopfbogen

Rechtsanwälte

Gordana M. Popovic
Boris S. Popovic
Katarina B. Kostic
Lidija B. Djeric
Natalija J. Popovic
Nikolina N. Kurobasa

Stempelabdruck

EMPFANGEN

Am 22.01.2021

In dem Wirtschaftsgericht in Belgrad

Wirtschaftsgericht in Belgrad

Str. Masarikova Nr. 2

11000 Belgrad

DOS 8610

(Bitte in der Antwort angeben)

22.01.2021

KLÄGER:

Forest Stewardship Council A. C., Calle Margarita Maza de Juárez 422, Colonia Centro, Oaxaca CP 6800, MX, vertreten von den Rechtsanwälten Gordana Popovic, Boris Popovic, Katarina Kostic, Lidija Djeric, Natalija Popovic Maksimovic, Nikolina Kurobasa, alle aus Belgrad, Str. Takovska 19.

VERKLAGTER:

Eurobinia, Einsteinstrasse 17, Oldenburg 26133, Deutschland, vertreten von dem Direktor Gerriet Ortgies Harms, Reisepassnummer: C2CNTOXHC, vertreten von den

Rechtsanwälten Petrovic Demir und Mojsic Stefan aus Belgrad, Str. Vljakoviceva Nr. 12
und Rechtsanw. Predrag Gorza, Carice Milice Nr. 3, Belgrad.

Wegen: Schutz der Markenrechte

Streitwert: 3.516.800,00 Dinar

MARKENANFECHTUNGSKLAGE

Der Kläger reicht Klage ein aufgrund des Art. 104 des Markenrechts („Amtsblatt der RS“, Nr. 6/2020), und zwar weil der **Verklagte, entgegen dem Grundsatz von Gewissenhaftigkeit und Ehrlichkeit auf seinen Namen die Markenmeldung Z 2018/1746 einreichte und die Marke Nr. 61805 Z 2010/0744 registrierte.**

ANLAGE: 1

/1 Bescheinigung aus dem Register zur Anmeldung Z 2018/1746

/2 Bescheinigung für die Marke Registernummer 61805 Z 2010/0744

Beide angeführten Zeichen haben folgendes Aussehen:



Das Wirtschaftsgericht in Belgrad ist tatsächlich und örtlich zuständig im Sinne des Art. 25, Absatz 1, Punkt 2 des Gesetzes über die Organisation der Gerichte („Amtsblatt der RS“, Nr. 116/2008, 104/2009, 101/2010, 31/2011 – zw. Gesetz, 78/2011 – zw. Gesetz, 101/2011, 101/2013, 106/2015, 40/2015 – zw. Gesetz, 13/2016, 108/2016, 113/2017, 65/2018 – US Beschluss, 87/2018 und 88/2018 – US Beschluss), sowie aufgrund des Art. 481, Absatz 3 des Gesetzes über das Streitverfahren („Amtsblatt der RS“, Nr. 72/2011, 49/2013 – US Beschluss, 74/2013 – US Beschluss, 55/2014, 87/2018 und 18/2020), da Streitgegenstand die registrierte serbische Marke und die nationale Markenmeldung sind, alles vor der Anstalt für geistiges Eigentum der RS.

Der Verklagte handelte arglistig und mit absoluter Kenntnis darüber, dass er mit den erwähnten Anmeldungen die Rechte des Klägers verletzt, worüber wir uns weiter im Text ausführlicher äussern werden.

I

Der Kläger ist jemand, der sich seit über 25 Jahren mit der Herausgabe von Lizenzen und Zertifikaten über die Benutzung entsprechender Holzsorten aus nachhaltigen Quellen befasst, für die Herstellung von Produkten aus Holz, vorwiegend Papier und Karton. Auf diesem Wege reichen wir einige der Beweise ein, die sich auf die Arbeit und Aktivität des Klägers beziehen.

ANLAGE: 2

/1 Auszug aus der Website Wikipedia mit beglaubigter Übersetzung

/2 Auszüge aus der Website des Klägers mit beglaubigter Übersetzung



Das Zeichen FSC wurde durch Benutzung von Seiten des Klägers allgemein bekannt in der Welt als Zeichen, welches darauf deutet, dass das Material von Holz aus ökologischen, d.h.nachhaltigen Quellen stammt und es ist verbunden mit allen Aktivitäten des Klägers. Die Ware, auf welche diese Bezeichnung kommt, ist äusserst vielfältig und umfasst alles, von Toilettenpapier, über Bücher bis zu Möbeln und grossem Bauholz.

Ausserdem hat der Kläger eine grosse Anzahl an geschützten Rechten des geistigen Eigentums in der Welt, und das vor allem Marken, worüber wir ebenfalls Beweise einreichen. Wobei die angeführten Bezeichnungen am häufigsten in den Worten Forest Stewardship Council“ sind oder die Abkürzung „FSC“ wird benutzt mit Baumgraphismus, was das Logo des Klägers über 25 Jahre lang darstellt.

ANLAGE: 3/

Auszüge von der Website der Weltanstalt für geistiges Eigentum WIPO mit internationalen Marken des Klägers, mit beglaubigter Übersetzung.

Besonders weisen wir darauf hin, dass der Kläger den Markenschutz FSC schon seit 1996 hat, in verschiedenen Ländern der Welt, wobei wir hervorheben, dass auf dem europäischen Markt die Marke schon seit 2002 besteht.

ANLAGE: 4

/Auszug aus der EUIPO Basis mit beglaubigter Übersetzung

Der Kläger ist in Serbien schon einige Zeit geschäftstätig und auch aktiv im Markt, worüber wir auf diesem Wege Beweise einreichen

ANLAGE: 5/1 Liste aller aktiven Benutzer in Serbien

Der Kläger reichte die nationale Anmeldung Z 2019/2079 am 30.12.2019 ein. In Verbindung mit der vorher erwähnten Anmeldung des Klägers stellte die Anstalt für geistiges Eigentum das Ergebnis der Untersuchung aus und informierte den Antragsteller (hier den Kläger) darüber, dass die Anmeldung der Marke Z 2019/2079 der älteren Anmeldung / Marke des Verklagten verwirrend ähnlich ist. Da die Anmeldung Z 2018/1746 und die registrierte Marke Nr. 61805 Z 2010/0744 des Verklagten ein Hindernis für die Registrierung der Marke des Klägers darstellen, leitete er dieses Gerichtsverfahren ein.

ANLAGE: 6/1 Ergebnis der Untersuchung 990 Nr. 2020/6958-Z-2019-2079 vom 23.04.2020 (Kopie des Originals zur Einsicht)

/2 Bescheinigung für Z 2019/2079

Wegen dem Angeführten und besonders wegen der Anmeldung der Marke Nr. Z 2019/2079 **hat der Kläger unbestreitbar Interesse an dem Einreichen dieser Klage.**

Der Verklagte hat bewusst und absichtlich die gegenständlichen Bezeichnungen registriert/angemeldet, vor allem um den Kläger zu verhindern, die Rechte des Industrieigentums für seine Geschäftstätigkeit zu schützen, sowie um auch weitere Tätigkeiten normal auszuführen.

Die feindliche Beziehung zwischen den Streiparteien besteht schon jahrelang, wobei schon Gerichtsverfahren in verschiedenen Ländern geführt wurden.

Der Verklagte ist Marktkonkurrent des Klägers und er ist sich schon lange bewusst, dass das Zeichen FSC mit der Darstellung eines Baums Teil der Marke des Klägers ist. Besonders ist relevant, dass der Verklagte auf der Website seiner Firma einen ganzen Abschnitt hat, der starken Kritik und Erniedrigung der Arbeit des Klägers gewidmet, mit der Bezeichnung und dem Aussehen ANTI FSC – *Abbildung*

ANLAGE : 7

/1 Erste Seite von der Website des Klägers mit beglaubigter Übersetzung

/2 Erste Seite Anti FSC mit beglaubigter Übersetzung

/3 Teil der Anti FSC Website – Fragen für FSC mit beglaubigter Übersetzung

Auf der Website des Verklagten; www.eurobinia.de befindet sich am Ende der Seite der Link mit dem Zeichen Anti FSC „better without“ (besser ohne) (Anlage 7/1). Durch einen Click darauf kommt man zur ersten Seite der Website, die ausschliesslich der Kritik des Klägers gewidmet ist, auf mehreren Grundlagen (Anlage 7/2), sodass man zu jedem Teil einzeln gelangen kann, z. B. Fragen für FSC (Anlage 7/3), wo Fragen gestellt werden in Verbindung mit einigen Geschäftszügen und Handlungen des Klägers, alles mit der Kritik und Verurteilung von Seiten des Verklagten. Eine derartig aggressive Antipropaganda zeugt davon, dass dem Verklagten sehr bewusst ist, wie das Logo des Klägers aussieht.

Das Gericht soll besonders den Umstand in Erwägung ziehen, dass der Verklagte auf der Website der eigenen Firma (Eurobinia) die vorher angeführte Bezeichnung hat (graphische Darstellung AntiFSC), und er schützt dann genau die gleichen (aber ohne durchgestrichenen Kreis) mit dem Markenrecht in einem anderen Staat, d.h. Serbien,

sodass geschlossen werden kann, dass der Verklagte das Ziel und die Absicht hat, auf diese Weise seinem Marktkonkurrenten illegal Schaden zuzufügen und ihn, hier den Kläger, daran zu hindern, die Wirtschaftstätigkeit in der RS durchzuführen.

Auch hat der Verklagte die gegenständlichen Bezeichnungen in Serbien mit dem Logo des Klägers geschützt, aber mit einer kleinen Bezeichnung C im oberen rechten Winkel, was sich gewöhnlich darauf bezieht, dass etwas urheberrechtlich geschützt ist (copyright), sodass dies zusätzlich verwirrend im Verkehr ist, beziehungsweise dies führt die Verbraucher irre. Ausserdem besteht die Arglist und die Irreführung auch zusätzlich in Hinsicht darauf, dass es unmöglich ist, dass der Träger der Urheberrechte auf der Bezeichnung der Verklagte ist, da die gleiche der Kläger benutzte, schon seit 1996, und alle Urheberrechte an der Bezeichnung hat, sodass es unmöglich ist, dass der Verklagte der Träger des Urheberrechts an dem Logo FSC ist.

Mit Vergleich der Bezeichnungen des Klägers und des registrierten Zeichens und der Anmeldung des Verklagten wird die visuelle Gleichwertigkeit der angeführten Zeichen festgestellt. Wenn die Stanadarde der Gesetzgebung und der Gerichtspraxis betrachtet werden, ist deutlich, dass wegen der visuellen Identität der Zeichen sowie der Ähnlichkeiten, beziehungsweise der Identität der Waren und Dienstleitungen und zwar in den Klassen 16, 19, 20, 31, 35, 40 und 42 der Nizza-Klassifikation der Waren und Dienstleitungen, die Zeichen sind verwirrend ähnlich, sodass ein paralleles Bestehen der Bezeichnungen des Verklagten und des Klägers nicht erlaubt werden kann.

BEWEIS:

Einsicht in das Ergebnis der Untersuchung der Anstalt für geistiges Eigentum und Vergleich des Aussehens der Zeichen aus den eingereichten Bescheinigungen

Wie schon aufgeführt, benutzt der Verklagte das gleiche Zeichen, d. h. das Logo FSC, aber durchgestrichen im roten Kreis auf der Website seiner Firma, mit dem Ziel der Erniedrigung und Kritik des Klägers. Und auf der anderen Seite registriert er es in Serbien, um seine eigene Ware auf dem Markt zu bezeichnen. Daher sind wir der Meinung, dass ein solches Verhalten äusserst arglistig ist, im Gegensatz zu den guten

Geschäftsbräuchen und im Gegensatz zu den Prinzipien der Gewissenhaftigkeit und Ehrlichkeit.

Ebenfalls heben wir hervor, dass die Abkürzung FSC absoluten Sinn hat, wenn sie der Kläger in der Praxis verwendet, da die gleiche die Abkürzung seines Geschäftsnamens darstellt, sie hat aber keinen Sinn, wenn sie in Hinsicht auf die Geschäftstätigkeit des Verklagten benutzt wird. Daher glauben wir, dass auch in dieser Hinsicht auf diesen Aspekt unumstritten bewiesen wird, dass der Kläger als Träger der gegenständlichen Bezeichnungen erklärt werden soll.

III

Gemäss der Bestimmung des Artikels 104 des Markenrechts, wenn die Anmeldung entgegen dem Prinzip der Gewissenhaftigkeit und Ehrlichkeit eingereicht wurde oder das Zeichen aufgrund einer derartigen Anmeldung registriert wurde, beziehungsweise aufgrund der Anmeldung, womit die gesetzliche oder die Vertragspflicht verletzt wurde, kann die Person, deren Interesse damit verletzt wurde fordern, dass ihn das Gericht als Anmeldungseinreicher erklärt, beziehungsweise als Träger des Rechts.

Das gegenständliche Zeichen auf seinen Namen anmeldend, verhinderte der Verklagte bewusst und absichtlich den Kläger daran, das Zeichen auf seinen Namen anzumelden, was gegensätzlich zu dem Prinzip der Gewissenhaftigkeit und Ehrlichkeit ist.

Aufgrund aller angeführten Tatsachen und der zitierten gesetzlichen Vorschrift hat der Kläger das Recht, als Träger an den gegenständlichen Marken erklärt zu werden und daher schlägt er vor, dass das Gericht nach durchgeführter Verhandlung folgendes

URTEIL fällt

1. **ANGENOMMEN WIRD:** der Klageantrag des Klägers, Forest Stewardship Council A. C., Calle Margarita Maza de Juárez 422, Colonia Centro, Oaxaca CP 68000, MX.

2. **FESTGESTELLT WIRD**, dass der Verklagte Eurobinia, Einsteinstrasse 17, Oldenburg 26133, Deutschland, vertreten von Gerriet Ortgies Harms, die Anmeldung der Marke **Z 2018/1746** eingereicht und die Marke **Nr. 61805 – Z 2010/0744** registriert hat, gegensätzlich dem Prinzip der Gewissenhaftigkeit und Ehrlichkeit.

3. **ERKLÄRT WIRD**: Forest Stewardship Council A. C., **als Einreicher der Anmeldung für die Anerkennung der Marke Z 2018/1746, sowie als Träger der Marke Registernummer 61805- Z 2010/0744**

4. **VERPFLICHTET WIRD**: der Verklagte, dem Kläger die Streitkosten zu zahlen, mit gesetzlichen Verzugszinsen ab dem Tag der Vollstreckbarkeit des Urteils, soviel diese bis zum Ende betragen werden, innerhalb von 15 Tagen unter Androhung der Vollstreckung:

Für Forest Stewardship Council A. C.,

KOSTENLISTE:

- Erstellung gemäss dem Rechtsanwalt, Klage mit Vorschlag 45.000,00 RSD
- Klagegebühr: 89.768,00 Dinar